

**Pressemitteilung Nr. 75/2018  
vom 12.12.2018**

**Urteilsverkündung im Verfahren  
wegen gewerbsmäßigen Betruges**

---

**Große Strafkammer 1 – Urteilsverkündung am 18.12.2018, 11:30 Uhr, Saal 253**

Anklagevorwurf: Gewerbsmäßiger Betrug

Die Staatsanwaltschaft wirft den 30 und 27 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinsam mit weiteren Mittätern verabredet zu haben, eine unbestimmte Anzahl an Betrugstaten zum Nachteil älterer Menschen zu begehen. Tatplan soll dabei gewesen sein, sich gegenüber den Opfern telefonisch als Polizeibeamte auszugeben und diese unter Vorspiegelung einer Vermögensgefahr zur Herausgabe von Vermögensgegenständen zu verleiten.

In der Folge soll es in der Zeit zwischen dem 12.10.2017 und dem 24.10.2017 in insgesamt vier Fällen unter Beteiligung der Angeklagten zu Betrugstaten nach dem verabredeten Muster gekommen sein, wobei es in drei Fällen aufgrund des Eingreifens Dritter jedoch beim Versuch geblieben sein soll. In einem Fall soll die in Berlin lebende 81-jährige Geschädigte Goldbarren im Wert von etwa 59.000 € an einen der Angeklagten übergeben haben.

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von den Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

---

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)  
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)